

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 27.09.2007 um 18.10 Uhr
im Historischen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

CSU-Stadratsfraktion:

Stadtrat Weiglein
Stadtrat Schardt
Stadtrat Rank

SPD-Stadratsfraktion:

Stadträtin Dr. Endres-Paul
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
Stadtrat Heisel

UsW-Stadratsfraktion:

Stadtrat Müller
Stadträtin Richter (für Stadtrat Schmidt)
Stadtrat May

FW-Stadratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadratsgruppe:

Stadtrat Popp

AG Gold/ödp

Stadträtin Schmidt (für 2. Bgmin. Gold)

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer

Groß

Berichterstatter: Rechtsrätin Schmöger

Amtsrat Hartner
Dipl.-Ing. Lepelmann
Herr Wegner, (Ziffer 2)
Frau Rensch (Ziffer 2)

Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Müller

Als Gäste: Stadtrat Mahlmeister

Stadtrat Konrad
Bürgermeister Böhm
Stadträtin Wachter
Stadträtin Stocker
Stadträtin Arayici

Entschuldigt fehlten: 2. Bgmin. Gold
Stadtrat Schmidt

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig.

Stadtrat Müller bitte, den Tagesordnungspunkt 10 „Errichtung von Vereins- und Religionsräumen, Antrag des Türk. – Islam. Kulturvereins auf Zuwendung“ aufgrund der Vielzahl von anwesenden Bürgern vorzuziehen.

Oberbürgermeister Moser sagt dies zu.

1. Errichtung von Vereins- und Religionsräumen, Obere Neue Gasse 11 a, Kitzingen Antrag des Türk. – Islam. Kulturvereins auf Zuwendung

A. Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer geht auf den Sachverhalt ein und stellt dar, dass es vom Verfahren her falsch abgelaufen sei, da der Antrag erst nach Baubeginn eingereicht wurde. Er weist darauf hin, dass es – je nach dem wie sich der Stadtrat entscheide – eine freiwillige Leistung sei.

Oberbürgermeister Moser weist zwar darauf hin, dass man mit einer positiven Entscheidung einen Präzedenzfall schaffen könnte, aber der Türk. – Islam. Kulturverein besonders wichtig für das (inter)- kulturellen Leben in Kitzingen sei. Aus diesem Grund könne er sich einen Zuschuss in Höhe von 10 % vorstellen. Darüber hinaus, habe der Verein die bisherigen Leistungen aus Eigenmitteln finanziert.

Stadtrat Müller spricht sich ebenfalls für einen Zuschuss in Höhe von 10 % aus und weist darauf hin, dass bei früheren Umbaumaßnahmen des Vereins – mangels Antragsstellung – keine Zuwendungen ausbezahlt wurden.

Stadtrat Rank spricht sich auch für eine Zuwendung an den Verein aus, jedoch nicht in dieser Höhe, da man bei zukünftigen Entscheidungen ebenfalls in gleicher Weise entscheiden müsste.

B. **Mit 10 : 3 Stimmen**

Dem Antrag wird entsprochen und ein Zuschuss in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten höchstens jedoch 23.000 € gewährt.

2. 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Steinhügel-Kalpertsbrunn (Gmkg. Repperndorf)

Erweiterung der Photovoltaikflächen/Verlegung der Windkraftfläche

Hier: • Ergebnis der erneuten Behörden- und Bürgerbeteiligung gem. §§ 3

Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Auslegung)

• Feststellungsbeschluss

A. Frau Rentsch und Herr Wegner gehen abwechselnd auf die Anregungen der erneuten Behörden- und Bürgerbeteiligung ein und stellen dar, wie die Abwägung im Einzelnen erfolge. Besonders gehen sie auf die Anregungen des Stadt- bzw. Kreisheimatpflegers ein, die aufgrund der Optik die Windkraftanlagen an dieser Stelle ablehnen.

Abschließend weisen sie darauf hin, dass aufgrund eines Antrages des Landratsamtes Kitzingen an den Regionalen Planungsverband zur Festlegung eines Regionalen Sondergebietes für Windkraftanlagen, ein solches Gebiet ausgewiesen werden könne, wenn der Planungsverband dies grundsätzlich beschliesse. Wo dies dann angesiedelt werde, kann man nicht sagen.

Stadtrat Schardt als Stadtentwicklungsreferent teilt die Meinung des Stadt- bzw. Kreisheimatpflegers und kann der Beschlussvorlage nicht zustimmen. Er hofft, dass der Re-

gionale Planungsverband die Anstrengungen zur Ausweisung eines Sondergebietes für Windkraftanlagen vorantreiben werde.

Stadträtin Wallrapp als Umweltreferentin spricht sich trotz der negativen Optik für die Windkraftanlagen aus, da die Nutzung alternativer Energien sinnvoll sei.

Stadtrat Müller fragt nach, ob man aufgrund einer möglichen Änderung des Regionalplans das Verfahren schieben könnte, um zu wissen wo das Sondergebiet entstehen werde.

Dipl. – Ing. Lepelmann erklärt, dass das Verfahren zur Änderung des Regionalplanes ca. 2. Jahre dauere und man bis dahin eingehende Anträge zur Errichtung von Windkraftanlagen im Einzelfall genehmigen müsse, wenn kein gemeindeeigenes Sondergebiet bestehe. Deshalb habe man sich für die Errichtung eines Sondergebietes in Kitzingen entschieden, damit man die Errichtung der Räder in den Griff bekomme. Darüber hinaus gibt er zu Bedenken, dass bei einem Abbruch des Verfahrens die geplante Photovoltaikanlage nicht umgesetzt werden könne, da diese Änderung auch aufgrund dessen durchgeführt werde.

Stadtrat Dr. v Hoyningen-Huene gibt hinsichtlich der Festlegung eines Regionalen Sondergebietes für Windkraftanlagen zu Bedenken, dass der Planungsverband nicht das in Kitzingen entstehende auswähle, da dort ohnehin eine gewissen Zahl von Windrädern bestehe. Dahingehend müsse man beim Planungsverband entgegenwirken. Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausführlich über die Änderung des Flächennutzungsplans kommen jedoch mehrheitlich überein, dass das Verfahren weiterbetrieben werden sollte.

B. Mit 13 : 0 Stimmen

Dem Antrag auf Schluss der Debatte von Stadtrat Müller wird stattgegeben.

C. Ohne Abstimmung

Oberbürgermeister Moser gibt den Punkt zur weiteren Beratung in die Fraktionen und Gruppen.

3. Mögliche Zusatzbeschilderung auf den touristischen Hinweistafeln der Stadt Kitzingen (BAB 3 und 7) „Mainfranken“

Mit 13 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Anbringung einer Zusatzbeschilderung „Mainfranken“ auf den touristischen Hinweistafeln der Stadt Kitzingen an den BAB's 3 und 7 wird zugestimmt.

4. Friedwald in Kitzingen bzw. andere alternative Bestattungsformen

- A. Rechtsrätin Schmöger geht ausführlich auf den Sachverhalt hinsichtlich der Errichtung eines Friedwaldes in Kitzingen ein und stellt ausführlich die Voraussetzungen dar, die hierfür geschaffen werden müssten. Sie erklärt, dass es theoretisch möglich wäre in Kitzingen einen Friedwald zu schaffen, jedoch aufgrund der Nachfrage kein Bedarf vorhanden sei. Weiter weist sie darauf hin, dass durch die Schaffung des Friedwaldes Kosten entstünden, die dann auf den Gebührenzahler umgelegt werden müssten. Abschließend weist sie darauf hin, dass im Neuen Friedhof die Möglichkeit bestehe, eine Friedwiese anzulegen.

Stadtrat Mahlmeister als Friedhofsreferent spricht sich gegen einen Friedwald aus und bittet hinsichtlich der Friedwiese sich bei anderen Kommunen umzuhören, welche Erfahrungen (Bedarf, Kosten usw.) sie hiermit gemacht hätten.

Oberbürgermeister Moser stellt dar, dass nicht davon ausgegangen werden könne, dass ein entsprechendes Angebot auch die Nachfrage erhöhe. Gleich welche Form der alternativen Bestattung man einrichte, es sei immer mit Kosten zu Lasten des Gebührenzahlers zu rechnen.

Stadträtin Wallrapp weist darauf hin, dass die Kosten seit geraumer Zeit stetig ansteigen, da die Erdbestattungen zurückgehen. Für sie sei dies sehr wohl ein Indiz, dass die Bürger alternative Bestattungsformen wünschen.

Rechträtin Schmöger gibt zu Bedenken, ob dann die Bestattung in den Urnenwänden bzw. die Urnenbeisetzung in den Erdgräbern nicht ausreichend sei.

Stadtrat Müller stellt darauf hin fest, dass man die leer stehenden Gräber am Mauerbereich für Urnenbestattungen frei halten könne, um so eine Bestattungsform ähnlich der Friedwiese zu erhalten. Hiermit könne man gleichzeitig die Kosten in den Griff bekommen. Des Weiteren macht Stadtrat Müller deutlich, dass eine Urnenanlage in der Siedlung erstellt werden sollte, bevor die Anlage im Neuen Friedhof erweitert werde und verweist dabei auf ein stadteigenes Grundstück in der Siedlung. Er weist darauf hin, dass dies mit geringen Kosten umzusetzen sei, da hierfür beispielsweise keine Aussegnungshalle benötigt werde. Abschließend bittet er, den Bedarf an alternativen Bestattungsformen abzuprüfen.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausführlich über die alternativen Bestattungsformen und kommen überein, den Friedwald nicht weiter zu verfolgen. Weiter beraten sie, welcher Bedarf in Kitzingen bestehe bzw. ob eine Urnenbestattung in den Gräbern ausreichend sei.

B. Mit 13 : 0 Stimmen

Dem Antrag auf Schluss der Debatte von Stadtrat Heisel wird stattgegeben.

- C. Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer macht deutlich, dass derzeit für die weitere Urnenanlage im Neuen Friedhof 130.000,00 € im Haushalt eingestellt seien und man mit dieser Summe versuchen müsste, die alternativen Formen (Friedwiese, Siedlung u.a) umzusetzen.

Oberbürgermeister Moser bittet um Abstimmung, dass der Friedwald nicht weiterverfolgt werde, und dass die alternativen Formen auf den bestehenden Flächen der Stadt Kitzingen zu überprüfen seien.

D. Mit 10 : 3 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Errichtung eines „Friedwaldes“ in Kitzingen wird nicht weiter verfolgt.

E. Mit 12 : 1 Stimmen

Neben den bisherigen Bestattungsmöglichkeiten sollen alternative Bestattungsformen angeboten werden. Die Verwaltung wird beauftragt, insoweit geeignete Formen und Flächen innerhalb der bestehenden Friedhofsanlagen der Stadt zu finden. Die Kosten dazu sind zu ermitteln.

5. Errichtung von Urnenanlagen in der Siedlung:
Weiteres Vorgehen

- A. Nach der Diskussion in Ziffer 4 bittet Stadtrat Müller entgegen dem Sachvortrag der Verwaltung die Möglichkeit einer Urnenwand in der Siedlung zu prüfen, da das Grundstück der Stadt gehöre und die Kosten verhältnismäßig gering seien. Bei der Errichtung einer Urnenanlage in der Siedlung würden Teile der möglichen Erweiterung des Neuen Friedhofes wegfallen und somit die Kosten nicht zusätzlich entstehen.
 Im Folgenden geht Stadtrat Popp auf den Antrag der KIK ein, einen Naturfriedhof im Bereich des Sickergrundes zu errichten, und bittet, die Kosten hierfür zu ermitteln sowie die dazu erforderlichen Voraussetzungen abzuprüfen.
 Die Stadträte diskutieren im Folgenden über die Möglichkeit der Errichtung einer Bestattungsmöglichkeit im Bereich der Siedlung.
Stadtrat Rank stellt darauf hin den Antrag zur Beendigung der Rednerliste.

B. Mit 12 : 1 Stimmen

Dem Antrag von Stadtrat Rank auf Schluss der Debatte wird stattgegeben.

C. Mit 12 : 1 Stimmen

Der Antrag der KIK Nr. 9/09/07 vom 12.09.2007 im Bereich des Sickergrundes einen Naturfriedhof für Urnenbeisetzungen anzulegen wird abgelehnt.

D. Mit 6 : 7 Stimmen

Ebenso wird eine Anlegung einer Urnenanlage im Bereich „Texasweg/Kriegerdenkmal“ nicht weiter verfolgt.

- E. Oberbürgermeister Moser stellt fest, dass die Urnenanlage im Bereich der Siedlung weiterverfolgt werde und hierzu eine Sitzungsvorlage erfolgen werde.

6. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen (Friedhofsgebührensatzung)

Mit 11 : 1 Stimmen

Die Stadt Kitzingen erlässt die der Niederschrift beigefügte

12. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
 für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt
 Kitzingen
 (Friedhofsgebührensatzung)

7. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen (Friedhofs- und Bestattungssatzung)
 hier: Erwerb eines Grabrechts zu Lebzeiten § 28 Abs. 4

Mit 13 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Die Stadt Kitzingen erlässt die

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen
 (Friedhofs- und Bestattungssatzung):

Die Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen vom 03.08.1983 i.d.F. der Änderungssatzung vom 03.08.2001 wird wie folgt geändert:

§ 28 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Ein Grabrecht kann zur Vornahme einer sofortigen Bestattung erworben werden. Ein Grabrecht an einem Erdgrab kann bereits zu Lebzeiten erworben werden. Das Grab ist ab dem Zeitpunkt des Erwerbs anzulegen und gärtnerisch zu pflegen.“

§ 28 Abs. 4 Satz 2 entfällt.

Es wird folgender Abs. 5 angefügt:

„Wahlgräber, an denen bereits ein Grabrecht für die Dauer der Nutzungszeit erworben wurde, können bis zur Grabfreigabe nicht in ein Familiengrab umgewandelt werden.“

§ 22 wird ersatzlos gestrichen.

8. D.-Paul-Eber-Hauptschule Kitzingen

Generalinstandsetzung – Auslagerung in die Marshall Heights

A. Berufsmäßiger Stadtrat Groß geht ausführlich auf den derzeitigen Sachstand ein und stellt dar, welche Vorarbeiten für den Umzug (Strom, Wasser, Heizung, zu nutzende Gebäude) nötig seien. Dabei stellt er ebenfalls dar, mit welchen Kosten zu rechnen sei. Abschließend weist er darauf hin, dass der Umzug zu den Sommerferien 2008 geschehen werde.

Stadtrat Heisel fragt nach, nachdem er von der Schulleitung angesprochen wurde, ob die Schule bereits zu den Osterferien umziehen könne, da mit einer längeren Bauzeit zu rechnen sei.

Amtsrat Hartner stellt dar, dass dies ebenfalls an ihn herangetragen wurde, und dies auch seitens der Verwaltung beachtet werde, falls eine absehbare Verzögerung (z. B. Energiekonzept) eintrete.

Stadtrat Müller spricht seinen Unmut über den Mietpreis aus, den die Stadt an die BIMA entrichten müsse, obwohl die Schule ohnehin leer stehe.

Berufsmäßiger Stadtrat Groß weist darauf hin, dass die ursprüngliche Forderung der BIMA deutlich höher war. Zudem habe man durch den Umzug und den damit verbundenen Vorteil, die Schule ohne Betrieb sanieren zu können, deutliche Kosteneinsparungen.

Auf weitere Nachfragen zum Mietpreis sagt Oberbürgermeister Moser zu, diesen nochmals mit den Verantwortlichen der BIMA zu verhandeln.

B. Ohne Abstimmung

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

9. Kreuzung B8 / St 2271Anbindung der Marktbreiter Straße im Süden an die St 2271 – Information

- A. Berufsmäßiger Stadtrat Groß geht auf den Sachverhalt ein und stellt dar, dass das Straßenbauamt nach wie vor eine Anbindung der Marktbreiter Straße im Süden an die St 2271 ablehne. Bezüglich eines Kreisverkehrs im Bereich E-Center machte das Straßenbauamt deutlich, dass zunächst die Fertigstellung des Tangentenrings abgewartet werden sollte. Nach einer Verkehrszählung werde man sehen können, wie es an der Kreuzung weitergehe.
Stadträtin Wallrapp weist darauf hin, dass durch die Fertigstellung des Hallenbades der Verkehr in diesem Bereich zunehmen werde und ihrer Auffassung nach ein Kreisverkehr sinnvoll wäre.

B. Ohne Abstimmung

Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

10. Rathaus KitzingenNeugestaltung des Sitzungssaales
Auftragsvergabe - Möblierung - (VOL)**Ohne Abstimmung**

Den Auftrag für die Möblierung im Rathaus in Kitzingen/Neugestaltung des Sitzungssaales erhält die wenigstnehmende Firma.

11. Ersatzbeschaffung von zwei Fahrzeugen für den Städtischen Bauhof**Ohne Abstimmung**

Den Auftrag zur Lieferung von 2 Erdgasbetriebenen Fahrzeugen für den Städtischen Bauhof hat die wenigstnehmende Firma erhalten.

12. HaushaltsüberschreitungenDringlichkeitsentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO**Ohne Abstimmung**

Es wird zustimmend davon Kenntnis genommen, dass für das Rechnungsjahr 2007 Haushaltsüberschreitungen bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreitungs- betrag
<u>VwHh:</u> 2921 6556	Übrige schulische Aufgaben; Notarkosten bisher bereitgestellt	0,00 €	5.313,00 € <u>6.000,00 €</u>

<u>VmHh:</u>	somit insgesamt:		<u>11.313,00 €</u>
5702 9851	Hallenbad; Investitionszuschüsse an die komm. Sonderrechnung	0,00 €	150.000,00 €

genehmigt wurden.

Die Deckung erfolgte für HSt.

2921 6556 durch Mehreinnahmen bei HSt. 9000 0030 - Gewerbesteuer.

5702 9851 durch Ausgabeneinsparungen bei HSt. 2121 9451 - D.-Paul-Eber-Schule; Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme; Sanierung, Brandschutz.

13. Budgetabrechnung 2006 für die allgemeine Bauverwaltung – UA 6001
Übertrag in das Jahr 2007

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Überschuss in Höhe von 4.500,00 € wird in das Jahr 2007 übertragen.

14. Budgetabrechnung 2006 für Denkmalschutz und Denkmalpflege (UA 3651)-
Übertrag in das Jahr 2007

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Überschuss in Höhe von 3.078,99 € (70 % aus 4.398,56 €) wird in das Jahr 2007 übertragen

15. Einziehung von öffentlichen Feldwegen der Gemarkung Kitzingen

Mit 11 : 2 Stimmen

Für folgende nicht ausgebaute öffentliche Feldwege ist das Einziehungsverfahren nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG einzuleiten:

lfd. Nr.	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung	a) Anfangspunkt b) Endpunkt	Länge in km
1	5043	Kitzingen	Weg im Giltholz	a) Fl.Nr. 4967 b) Fl.Nr. 5036	0,289
2	5044	Kitzingen	Weg im Giltholz	a) Fl.Nr. 4967 b) Fl.Nr. 5033	0,440

16. Hinweise von Oberbürgermeister Moser
Bürgerversammlung am Montag, 01.10.2007

Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass am Montag, 01.10.2007 in der Alten Synagoge eine Bürgerversammlung mit den Themen „Flugplatz“ und „Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept“ stattfindet.
Dies wird zur Kenntnis genommen.

17. Anfrage Stadtrat Müller
Weiteres Vorgehen Büchergeld

Stadtrat Müller fragt nach dem weiteren Vorgehen hinsichtlich des Büchergeldes, nachdem die Bayerische Staatsregierung es wieder abschaffen möchte.

Amtsrat Hartner weist darauf hin, dass man alle Schulleiter um eine Stellungnahmen gebeten habe. Nachdem diese eingegangen sind, werde bis zur Stadtratssitzung am 04.10.2007 eine Sitzungsvorlage erstellt werden.

Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 20.40 Uhr.

gez.

Oberbürgermeister

gez.

Protokollführer